

Checkliste – Was noch zu tun ist:

Nach der Beisetzung stehen weitere Erledigungen an. Je nach der letzten Lebenssituation des Verstorbenen müssen unterschiedliche Dinge erledigt werden. Aber auch die Ansprüche der Hinterbliebenen bedürfen nun der Klärung.

Abmeldungen und Kündigungen:

- Unterlagen des Verstorbenen sortieren und aufbewahren
- Klären, welche laufenden Verpflichtungen (z.B. Verträge, Konten etc.) der Verstorbene hatte
- Verpflichtungen kündigen, ummelden oder umschreiben
- Klären, ob Einzelposten noch offen sind (z.B. Rechnungen) und begleichen
- Abmelden bei der Krankenkasse (Chipkarte abgeben)
- Auto, Motorrad, etc. ab- oder ummelden
- Postfächer und E-Mail-Adressen kündigen
- Rentenempfänger bei der Rentenversicherung oder Pensionskasse abmelden
- Empfänger von Sozialleistungen bei der zuständigen Behörde abmelden
- Selbständige beim Gewerbeamt abmelden und Finanzamt informieren
- Bei Kindern oder Jugendlichen - von der Schule, Ausbildungsstätte etc. abmelden
- Ggf. Heimplatz kündigen
- Verstorbene mit Behinderung beim Versorgungsamt abmelden

Haushaltsauflösung bei alleinstehenden Verstorbenen

- Mietvertrag kündigen
- Strom ablesen und abmelden
- Gas ablesen und abmelden
- GEZ abmelden
- Hausrat verkaufen, verschenken oder entsorgen

Erbschaft

- Falls ein Testament vorhanden ist, das Nachlassgericht über den Todesfall informieren
- Falls das Testament nicht beim Nachlassgericht aufbewahrt wurde, diesem übergeben
- Testamentseröffnung beantragen
- Falls kein Testament vorhanden ist, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft
- Erbschein beim Nachlassgericht beantragen

Ansprüche geltend machen

Gegebenfalls Rentenzahlungen beantragen:

- Überbrückungsgeld/Sterbevierteljahr bei der Deutschen Rentenversicherung
- Witwen-, Witwer-, Halb- oder Vollwaisenrente beantragen

Wenn vorhanden, Auszahlung beantragen:

- bei der Lebensversicherung, Rentenversicherung, Sterbegeldversicherung
- bei der Unfallversicherung
- bei der betrieblichen Unfallversicherung (bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit)
- bei der Sterbekasse

Viele Abmeldungen und Kündigungen übernimmt gern der Bestatter Ihres Vertrauens. Gehen Sie mit Ihm diese Checkliste durch.